

Die Ameise.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der
Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Gesch.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelstraße 15 II.

Nr. 51.

Berlin, den 21. December 1900.

27. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Breslau, Rheinsberg, Rudolfsstadt (Wollsch.), Schwarzta., Cripstis, Pegesack; für Isolatorendreher Selb (Firma Rosenthal v. Co.) Der Vorstand.

Das Fest der Liebe.

Die weißen und bunten Kerzen an den grünen, duftenden Nadelbäumen harren wieder des zündenden Lichts; die Geschenke ruhen, des Aufbaus gewärtig, noch in verschlossenen Schränken und Kommoden, und die — ach, oft so zahlreichen — Kinder warten gespannt des großen Moments, da die Pforte zu festlicher Glückseligkeit sich aufthut und sich den leuchtenden Blicken die Schätze des Weihnachtsfestes zeigen, die, mögen sie noch so bescheiden sein, unter dem Glanze des Lichts und des blinkenden Baumbehangs erfreulicherweise in einem Maße an Werth gewinnen, der mit dem des künstlichen Handelsobjekts nichts mehr zu thun hat. Erfreulicherweise! Denn es ist ein Glück, daß es so ist und daß nicht auch hier, wie gewöhnlich im Leben, die Größe des Geldbeutelns den ausschließlichen bestimmenden Werthmesser spielt. Es ist ein Glück, daß die Freude der Kinder im Allgemeinen nicht abhängig ist von dem Marktwert ihrer Geschenke. Wir wollen wahrhaftig nicht den „Segen der Armut“ preisen, wie das von gemüthvollen Wohlthätern und ebensolchen Wohlthäterinnen oft geschieht, wenn sie in den Hütten der Noth bei Ausbreitung der Geschenkbasar-Heerlichkeiten einem größeren Jubel begegnen, als wenn Dahelms bei den eigenen Kindern die Fünftigmärk-Puppe aufmarschieren. Aber wir freuen uns, daß es wenigstens Stunden im Leben der Kinder des Volkes giebt, die nicht völlig unter dem Alles niederdrückenden Banne der Geldsachhererschaft stehen. — Stunden, von denen die kleinen freudbedürftigen Herzen oft monatelang zehren.

Weihnachten ist so recht das Fest der Kinder; es ist in dieser Hinsicht ein Fest der Liebe im reinsten Sinne des Wortes; denn wer da auch nur einen Groschen entbehren

kann, brächte es fertig, an diesem Tage sein Kind von der allgemeinen Glückseligkeit auszuschließen? Die Theilnahme an der Weihnachtsfeier braucht ja für den Einzelnen nicht immer eine Frage der zu Religion sein — ist es sehr häufig auch nicht —; denn im Grunde haben wir hier ein Volksfest vor uns, dessen Wurzel zwei Jahrtausende und länger in die Vergangenheit zurückreicht; schon die alten heidnischen Germanen feierten das Winter-Sonnenwendefest und zündeten lodernde Feuer bei dieser Gelegenheit auf den schneebedeckten Gipseln und Hängen der Berge an.

Erst später wurde aus dem Sonnenwendefest das Geburtstagsfest Christus. So steht in alte Formen oft ein neuer Geist und in ewiger Wandlung schreitet das Menschengeschlecht vorwärts auf seinem mühseligen Pfade. Doch selten wird es in solchem Umfange von Grund auf umgewählt wie dies durch die Lehren des muthigen, für seine Ueberzeugung schließlich getrennten Nazareners der Fall war.

An die neunzehn Jahrhunderte sind es nun, daß das Christenthum anfang, sich auszubreiten, um sich im Laufe dieser Zeit fast das ganze Abendland zu erobern.

Man mag persönlich zu diesem oder jenem Glauben stehen wie man will; das aber jedenfalls ist klar: starke sittliche Erlebenskräfte nur können einen derart umfassenden, anhaltenden Erfolg zu Stande gebracht haben, wie ihn der Triumphzug des Christenthums darstellt. Nicht, daß die Herrschaft seiner offiziellen Formen der verschiedenen Kirchen, durchaus nur in inneren Motiven der Lehre zu suchen wäre, — im Gegentheil, es spielten im Werden ihrer Geschichte mancherlei Gründe mit —; aber es lagen doch leimblüthe- und fruchtbare große Gedanken edelster Art, die heute größtentheils zu Worten erstarrt, in Regungslosigkeit versteinert sind, in dem Hirne des theoretischen und thatkräftigen Begründers der Kirche. Auf diesen, auf seine Persönlichkeit, darf man vielleicht den entscheidenden Einfluß auch bezüglich der späteren Erfolge zurückführen, war es doch eine Persönlichkeit, die ihrer Ueberzeugung lebte, nicht nur predigte, die das ewig sympathische und Achtunggebietende des

Märtyrers mit der begeisterten, vollendeten Redefähigkeit des aufopferungsvollen Agitators einer guten Sache verband.

Eine so hervorragende Einwirkungskraft wurzelt in unerschütterlichem Glauben an diese Sache und findet, so geartet, einen günstigen Boden in dem allgemein menschlichen Verlangen nach Glückseligkeit. Es ist wahr: der Hauptstrom der Lehre jenes Theologen endete in der Verkündigung eines himmlischen Reiches der Freude. Aber — und das sollte sich doch gerade der gläubigste Christ fragen! — hat seine ethischen Gesetze für das irdische Leben wenigstens von denen durchgeführt, welche sich als die gottgewollten Vertreter jener Lehre ausgaben, und von Jenen, welche die Kirchen als öffentliche Machtfaktoren betrachten und benützen?

Gerade diese Genannten können nicht bestig genug die moderne Arbeiterbewegung wegen ihrer angeblichen Religionsfeindschaft angreifen, trotzdem es dieser gar nicht einfällt, in solcher Hinsicht provokierend vorzugehen. Die Sache liegt vielmehr so, daß die Angreifer auf jener Seite sind. Man braucht nur an das Fulda'er Hirten Schreiben und an den Freiburg'er Bischofsbrief erinnern, um zu zeigen, wie versucht wird, — hier sogar ausgesprochen christlichen Gewerkschaften gegenüber — den auf Besserung ihrer irdischen Lebenslage bedachten Arbeitern ihre wirtschaftlichen Organisationen, ihre freiere Bewegung zu verwehren.

Und wenn auf solche Herausforderungen der verdiente Gegenschlag erfolgt, wenn der Abgrund zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt wird, dann ist man sofort mit dem verblüffenden Hinweis da: Seht, das sind die angeblich neutralen Gewerkschaften, die eure heiligsten religiösen Gefühle in den Staub stoßen.

Es ist ja auch furchtbar bequem, die Kirche bzw. die Handlungen und Unterlassungen ihrer Träger und Vertheidiger mit dem Glauben zu identifizieren, trotzdem sie sich im Grunde genommen scheiden — wie Praxis und Theorie.

Die modernen Gewerkschaften sind in ihrer eigentlichen Bestimmung neutral, sie kümmern sich nicht im Mindesten um die Tathandlungen ihrer

Mitglieder. Aber sie sind ernsthafte Vertreter der Arbeiterinteressen und sind es diesen und sich selber durchaus schuldig, den verwirrenden Einflüssen jener sehr breiten Kreise entschieden entgegenzutreten, die die Frömmigkeit dazu benutzen, die Masse des Volks im Mangel, in slavischer Abhängigkeit vom Unternehmertum zu erhalten. Das letztere aber spürt von solchen Einflüssen auf sich selber nicht einen Hauch; dort eint eine Religion den Christen, Juden und Heiden: die Anbetung des Profits! Schon diese Gegenüberstellung zeigt, wie auch hier der Grundsatz gilt: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“ — und wie thatsächlich die öffentliche Kirche zu einem Machtmittel der Herrschenden, zu einem Bollwerk aller Aufklärungsgegner geworden ist. Wer sehen will, der sieht und wer hören will, der hört es Tag für Tag, daß unausfüllbare Risse klaffen, unvereinbare Widersprüche bestehen zwischen der lebendigen ethischen Kraft des Begründers der christlichen Kirche und der erstarrten Dogmatik seiner Epigonen; wir sehen und hören es nicht nur, wir müssen's am eigenen Leibe fühlen!

Die hier charakterisirte Zweisplitzigkeit hat allmählig das ganze Leben durchtränkt; im Familien-, geschäftlichen wie öffentlichen Leben, im Großen wie Kleinen, herrscht in dieser Beziehung ein Egoismus, eine Sorglosigkeit und Indifferenz, daß man nicht mehr in der Lage ist, festzustellen, wo eigentlich die unkewusste Heuchelei aufhört und die bewusste anfängt. Im Namen des Christenthums werden Dinge verübt und beschönigt, die nie und nimmer mit den ursprünglichen Grundsätzen desselben in Einklang zu bringen sind. Nicht die Religion ist es, die herrscht, nicht der wirkliche, ernste Glaube, sondern — von einigen Ausnahmen abgesehen — man betet die religiöse Phrase an!

Man stelle sich vor, derselbe Christus würde noch einmal, würde heute wieder unter seinen Epigonen wandeln — und man hat das Verhältniß, in dem die gekennzeichneten Widersprüche sich bewegen.

Das Weihnachtsfest bietet in Fülle Anlaß zu Bestrebungen, die auf diesem Gebiet liegen. „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Von tausenden von Kanzeln tönt dies Wort heute weihedoll wie je in die gläubig harrende Menge — und in Ostasien thürmen sich Berge von Leichen und die Luft ist verpestet von Mord- und Todesgeruch. Die wüthenden Soldatenfäuste der christlichen Staaten haben Ernte gehalten und die geweihten Fahnen der abendländischen Religion und Kultur flattern über den Trümmern verwüsteter Städte und Dörfer, über zerstampften Feldern und niedergebrannten Heimgärten. Kugel, Patronen und Kule regieren!

Es ist ein Bild so grausam-teuflicher Fronte, ein blutiges Drama des Widerspruchs so grotesk-entsetzlicher Form, daß man versucht wird, an der Menschlichkeit überhaupt zu zweifeln!

Ein anderes Bild!

Im Reichsamt des Innern läßt man sich 12 000 Mark von einer Unternehmerrlique zahlen, um für einen Gesepentwurf zu „agittiren“, der — zur That geworden — die Rechte der Arbeiterschaft zertreten, der ihr neben die täglich drohenden Nahrungssorgen noch das Zucht haus gestellt hätte. Dieses für die Parteilichkeit, für die ganze Anschauung, für den Geist der Herrschenden so überaus charakteristische Vorkommniß wird mit einer nonchalanten Handbewegung, mit ein paar Worten abgethan und die Vertreter des Centrums — also auch die eines Theils der kirchlichgestimmten Arbeiterschaft — erklären sich davon befriedigt! Mühte sich nicht ein Sturm auch hier erhoben

haben, der im Namen christlicher Gerechtigkeit durch das grüne Holz gefahren wäre? Und wo ist die Kirche, in der als Tempel der Armen und Glenden ein Donnerwort erklinge wider eine solche Schmach?

Ach, der christliche Zeitschriftenverein, an der Spitze der Herr Pastor Hille, weiß, wo die 12 000 Mk. geblieben sind! Er hat sie im „Interesse der Arbeiter“ verwendet, in famosen Broschüren!

Steht es denn wirklich nicht Arbeiter, die sich ein derartiges Christenthum von derartigen Leuten predigen lassen? . . .

Vielleicht aber täuschen wir uns. Hören wir nicht oft an den heiligen Stätten von den „Wölfen in Schafskleidern“ reden? Wird nicht die Demuth, die Züfriedenheit und Nächstenliebe immer wieder gepredigt? Doch wohl Denen, die in zynischem Hochmuth den erbärmlichsten Forderungen der Arbeiter gegenüberstehen? Doch wohl Denen, die in geringer Unerlästlichkeit Schätze auf Schätze anhäufen und ihres Nächsten vergessen? Doch wohl Denen, die jede freie Regung des modernen Lohnslaven mit ihrem Haß verfolgen?

Nein, ach nein!

Die „Wölfe in Schafskleidern“ sind Jene, die, wie einst Christus, hinausziehen in die Lande und den Armen und Glenden das Evangelium der neuen Zeit, der Gerechtigkeit und Nächstenliebe predigen und zu geistiger Empörung aufrufen! Diejenigen, die nicht müde werden, an einer Gemeinschaft aller Unterdrückten zu arbeiten! —

„Liebe deinen Nächsten wie Dich selbst!“

Unerhörte Dividenden fließen in die Taschen der großen Kohlen-Gesellschaften und sie sehen nicht, daß unter Tage, in wetterdrohenden Schächten hunderttausende von Menschen ihr Leben opfern um einen Lohn, der kaum das nackte Dasein erhält, sie hören nicht die Klageschreie der Armen, die im kalten Zimmer, in enger Kammer fröstelnd die wunderbare Weihnacht feiern und eine Gesellschaft verfluchen, die keinen Weg aus dieser Noth weiß als allenfalls ein durchwärmtes Wohl oder — geheizte Kirchen!

Es knockt und knistert in den wirtschaftlichen Betrieben. Eine Krise wirft ihre ersten Wellen gegen die Mauern. Die Arbeitslosigkeit steigt, die Löhne sinken. Das agrarische Junkerthum plant einen neuen Raubzug, die Preise werden größer, die Brote kleiner. . . . Heil dir, Weihnacht! „Liebe deinen Nächsten, wie Dich selbst!“

Wahrhaftig — es sind keine freundlichen Bilder! Und wir wissen, daß unsere Betrachtungen nicht zu erhöhter Festesfreude erregen können. Aber es ist nicht die Aufgabe der Arbeiterblätter, mit schönrednerischen Phrasen über die Nothe, die grausamen Nothe der Zeit hinwegzusehen. Das thut ja jene Welt, die ihre Befriedigung im Wort, nicht in der That findet.

Die Arbeiterschaft aber, soweit sie als geschlossene Gemeinschaft heute schon in Frage kommt, hat sich eine Religion der That gebildet und stellt der Anbetung des Profits die Verehrung und Uebung der Solidarität entgegen. In ihr verkörpern sich die sittlichsten Grundsätze, die allerchristlichsten Ur-Theorien — die des Wohlergehens Aller! In dem Verlangen nach Glückseligkeit wurzelt auch unsere Bewegung, auch in unseren Reihen sehen wir täglich das Märtyrium der Ueberzeugungstreue und die schöpferische Kraft der Begeisterung. Die Lebenskräfte der Menschheit, die bewegenden, thatfrohen Ideale haben sich in die Glitten und Kammern der Proletarier gesüchtet. Wir kennen keine Dogmen und nehmen freudig Jeden in das streitende Heer der Arbeit auf, mag er Jude, Christ, Heide oder Moham-

medaner sein! Wir rufen Jedem zu, sich uns anzuschließen und fordern von ihm nur, sich mit uns dagegen zu wenden, daß man uns mit Worten füttert! Wir fordern, daß er der Nächstenliebe gedenke und nicht das Recht seiner Brüder und Schwestern schmälere und ver-rathe, das wir mit tausend Opfern erkämpfen; daß er nicht zum Werkzeuge werde derjenigen, die uns unterdrücken mit allen Mitteln ihrer Macht.

Wir fordern Solidarität und Organisation! Trotz aller Schmähungen wissen wir, daß diese Worte unsere Zukunft einschließen, daß sie der Hebel sind, uns zu heben und schließlich zu erlösen.

In solchem Sinne, mit solchen Gedanken feiern wir das Weihnachtsfest. Und wer, wenn die Kerzen brennen, selber fröhlich geworden der Freude seiner jubelnden Kinder zuschaut, wer sich der fortschreitenden Zeit bewußt wird, der mag mit leisem Neid auf die Kleinen blicken, von denen wir hoffen, denen wir von ganzem Herzen wünschen, daß sie einst die Winter-Sonnenwende der Menschheit erleben mögen! E. P.

Kinder-schutz.

Mit Recht hat die Erhebung über die gewerbliche Kinderarbeit außerhalb der Fabriken die Frage rege gemacht, was zum Schutze der Kinder geschehen könnte. Es ist unzweifelhaft eins der schwierigsten Probleme in dem großen Gebiet der Arbeiterschutzesgesetzgebung, das hier seiner Lösung harret. Und leider wohl noch recht lange harren wird, wie wir in berechtigtem Pessimismus sagen müssen. Seit zwei Jahren liegt dem Reichsamt des Innern das Resultat der Enquete vor. Es hat Vertreter des preussischen Handelsministeriums, Ministeriums des Innern und Kultusministeriums hinzugezogen und die von ihm ausgearbeiteten Vorschläge zur Regelung der gewerblichen Kinderarbeit außerhalb der Fabriken berathen lassen. Diese dem Bericht des Statistischen Amtes entnommene Mittheilung läßt ein Wort vermissen: statt „Regelung“ hätte es heißen müssen „gesetzliche Regelung!“

Das Fehlen dieses Wortes giebt zu denken. Es zeigt, offen gesagt, an, daß die Beratungen im Reichsamt des Innern sich fürs erste nicht zu gesetzgeberischen Vorschlägen für Kinderschutz verdichten werden. Ja, es scheint fast, als ob von vornherein nicht die Absicht bestanden hat, die Volkvertretung zur Mitarbeit an Schutzbestimmungen gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit hinzuzuziehen. Man fürchtet ohne Zweifel ebenso sehr den Widerstand des Unternehmertums wie die energische Kritik der Arbeitervertreter, die auch bei dieser Gelegenheit, wie stets, ganze Arbeit verlangen werden. Und das ist ein Verlangen, wofür man im Reichsamt des Innern noch nie Verständnis gefunden hat. Es hat ja auch schon ganz deutlich gesagt, wie es diese Frage zu behandeln gedenkt! In dem Rundschreiben des Reichskanzlers, das im Reichsamt des Innern ausgearbeitet ist, heißt es an einer Stelle: „Auf Grund dieser Bestimmung (des § 120 c der Gewerbe-Ordnung) ist man bereits an mehreren Orten durch Polizeiverordnungen nicht ohne Erfolg gegen die mißbräuchliche gewerbliche Beschäftigung von Kindern eingeschritten und könnte auch der Erlass allgemeiner gültiger Vorschriften im Wege einer Bundesrats-Verordnung in Frage kommen.“

Da steht es ganz deutlich, was man im Reichsamt des Innern beabsichtigt: man will die Bestimmungen des § 120 c der Gewerbe-Ordnung durch eine Bundesrats-Verordnung auf die Arbeit der Kinder unter 14 Jahren ausdehnen. Der § 120 c verpflichtet Unter-

nehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebs diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, die durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

Die Ausdehnung dieses Paragraphen auf die Beschäftigung von Kindern würde nur bedeuten, daß man wieder einmal den Schafpelz der Unternehmer waschen will, ohne ihn naß zu machen. Man scheint vor allem das große Gebiet der Hausindustrie völlig bei Seite lassen zu wollen.

Auch aus anderen Stellen des Rundschreibens geht dies hervor. Da ist die Rede von § 154 Absatz 3 und 4, die eine Ausdehnung der Schutzbestimmungen für gewerbliche Kinderarbeit in Fabriken auf Werkstätten zulassen, in denen (Absatz 3) regelmäßig Motore verwendet werden, oder (Absatz 4) auf solche Werkstätten, in denen nicht ausschließlich Familienglieder des Arbeitgebers beschäftigt werden. Mit der Anwendung des Absatzes 4 hat man schon einen kleinen Anfang gemacht, indem durch Verordnung vom 31. März 1897 die §§ 135 bis 139 und 139b auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ausgedehnt worden sind. Dagegen will man den Absatz 3 des § 154 augenscheinlich nicht anwenden. Das Rundschreiben des Reichsanzlers theilt zwar mit, daß Erhebungen über Nothwendigkeit und Art seiner Ausführung veranlaßt sind, die inzwischen, nachdem drei Jahre verfloßen sind, wohl beendet sein könnten. Aber an anderer Stelle heißt es: „Die Frage, ob und inwieweit dann etwa ein Vorgehen auf Grund der zur Ausführung des § 154 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung angestellten Ermittlungen einstweilen aufzuschieben (!) ist, kann späterer Erwägung vorbehalten bleiben!“

„Vergeblich sprichst Du viel, um zu versagen; der andre hört von allem nur das Nein!“ Und aus dieser gewundenen Phrase hört man nur das eine heraus, daß die Anwendung der Schutzbestimmungen für Kinderarbeit in Werkstätten mit Motorenbetrieb einstweilen aufgeschoben, deutsch gesagt, auf die lange Bank geschoben werden soll.

Das Reichsamt des Innern will also einige Punkte der Frage durch Bundesrathsordnung auf Grund von jetzt schon bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung regeln und das Uebrige der Polizei der Einzelstaaten überlassen, die nach dem Zeugniß des kanzlerischen Rundschreibens an mehreren Orten „nicht ohne Erfolg“ gegen die mißbräuchliche gewerbliche Beschäftigung von Kindern eingeschritten ist.

Vorstehende Zeilen sind schon vor einiger Zeit geschrieben worden. Sie treffen aber, wie man jetzt ersieht, die Sachlage vollständig! Unser Mißtrauen gegen die Art und Weise, wie das Reichsamt des Innern „Kinderschutz“ ausüben will, war durchaus berechtigt. Der Herr Graf Posadowsky denkt gar nicht daran, diese Materie durch ein Gesetz regeln zu wollen. Sonst hätte er eine bevorstehende Vorlage in der Thronrede erwähnen lassen. Zum Ueberflus hat er noch durch seine Offiziosen folgende Notiz verbreiten lassen:

„Der auf Grund umfassender (!) Erhebungen im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Entwurf betreffend die weitere Regelung der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder ist den Bundesregierungen nunmehr zugegangen.“

Die sorgfältige Vermeidung des Begriffs „Gesetz“ in dieser Notiz zeigt deutlich, daß nur eine bundesrathliche Verordnung geplant ist.

Wie wenig von dem Eingreifen der Polizei zu erwarten ist, das zeigt ein Blick auf die bis jetzt erlassenen polizeilichen Bestimmungen über gewerbliche Kinderarbeit außerhalb der Fabriken. Sie richten sich in der allergrößten

Mehrzahl nur gegen die Beschäftigung der Kinder während der Nachtzeit, den späten Abend- und allzu frühen Morgenstunden, gegen die Benützung der Kinder zum Regelaufsetzen bis spät in die Nacht hinein, zu öffentlichen Schaustellungen, sowie gegen die Beschäftigung in Wirthshäusern. Polizeiverordnungen solcher Art sind in fast allen — nicht allen — preussischen Regierungsbezirken, in Bayern, Sachsen, Hessen, Sachsen-Meiningen, Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Sonderhausen, Neuß i. L., Gera, Bremen und Hamburg erlassen; sie fehlen also nicht nur in manchen Staaten noch gänzlich, sondern lassen auch da, wo sie bestehen, einheimliche Gesichtspunkte vermissen. Ausnahmen sind natürlich auch noch vorgesehen. An die Mißstände in der Hausindustrie hat sich noch kein Staat ernstlich herangewagt. Ganz schwache Versuche sind gemacht worden im preussischen Regierungsbezirk Arnberg, wo das Nähadelschleifen vor vollendetem 14. Jahre und die Verwendung von Kindern unter acht Jahren beim Aufschneiden von Nadeln gänzlich verboten ist; die Regierung von Düsseldorf gestattet den Hausindustriellen und Heimarbeitern die Beschäftigung von Schulkindern nur in der Zeit zwischen beendetem Nachmittagsunterricht und 7 Uhr Abends (bei Anfertigung von Wäsche und Kleidungsstücken und bei Herstellung von Zündholzschachteln). In welcher Weise die Befolgung dieser Verbote kontrollirt wird, ist leider nicht mitgetheilt. Endlich bestimmt in Sachsen-Weimar eine Ministerial-Verordnung vom 5. Mai 1897, daß Kinder erst nach gänzlichem Schluß der Schulstunden mit anstrengenderer Haus- oder Feldarbeit beschäftigt werden dürfen. Dabei sollen ihnen aber mindestens 2 Stunden zur Anfertigung der Schularbeiten und zur Erholung gewährt werden. In gewissen gewerblichen Anlagen, die nicht näher angegeben sind, dürfen sie überhaupt nicht, sonst nur nach vollendetem 12. Lebensjahr und nur 2 Stunden des Tags beschäftigt werden.

Man muß zugeben, daß die Gesetzgebung, wenn sie Bestimmungen zum Schutz der außerhalb der Fabriken beschäftigten Kinder treffen will, ein Gebiet sozialer Fürsorge betrifft, auf dem bisher noch keine Erfahrungen und Beispiele aus andern Ländern vorliegen. Das Statistische Amt hat in einem Anhang zusammengestellt, was an Schutzbestimmungen über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern in einigen Staaten des Auslands vorhanden ist. Doch beziehen sich die Bestimmungen überall nur auf Fabriken und Werkstätten, die bei uns unter Abs. 3 und 4 des § 154 der Gewerbe-Ordnung fallen, bieten also keinen Anhalt, wie man den Mißständen in der Hausindustrie beikommen könnte. Nur England scheint weiter zu gehen, denn zu den workshops gehören auch die domestic workshops, d. h. alle Betriebe, in denen ohne mechanische Kraft gearbeitet wird und in denen nur Mitglieder der in diesen Räumen wohnenden Familien beschäftigt sind. In diesem dürfen Kinder nur nach dem System halbtägiger Arbeitsschichten und zwar entweder Vormittags zwischen 6—1 Uhr oder Nachmittags zwischen 1 bis 8 Uhr (Sonnabends 4 Uhr), jedoch nicht länger als fünf Stunden ohne Pausen beschäftigt werden, sie müssen außerdem die Vorschriften über den Schulbesuch beobachten. Das ist, wie man auf den ersten Blick sieht, herzlich wenig, selbst unter Berücksichtigung der Thatsache, daß Kinder unter 11 Jahren überhaupt nicht in Fabriken und Werkstätten beschäftigt werden dürfen. In einigen Gewerben ist die Kinderarbeit durch besondere Gesetze geregelt, so beim Bergbau, in der Pfanderleihe, in Ladengeschäften und im Schornsteinfeger-Gewerbe, außerdem

ist die Ausbeutung von Kindern durch Verwendung beim Betteln, Singen, Spielen und Festhalten von Gegenständen auf öffentlichen Plätzen mit Geld- und Gefängnisstrafen bedroht.

In Frankreich dürfen Kinder in den dem Gesetz unterstellten Betrieben erst nach dem vollendeten 13. Jahre beschäftigt werden; mit Hilfe eines ärztlichen Attestes auch schon von 12 Jahren. Aber die Hausindustriellen, in denen ausschließlich Familienglieder beschäftigt und keine mechanische Kraft verwendet wird, sind ausdrücklich ausgenommen. In Oesterreich herrscht ein solcher Wirth, daß das Statistische Amt sich darauf beschränkt, hervorzubringen, es seien vielfach Zweifel über die rechtliche Stellung der Gewerbetätigen vorhanden und außerdem jänden wie in England die Einschränkungen der gewerblichen Kinderarbeit praktisch wenig Beachtung. In den Niederlanden ist sowohl im Kleingewerbe wie in der Hausindustrie die Arbeit von Kindern unter 12 Jahren verboten. Ältere Kinder dürfen nicht länger als 11 Stunden täglich (!) und nicht zwischen 7 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens beschäftigt werden. In allen anderen Staaten besteht der Kinderschutz nur in der Einführung des Schulzwangs.

Wie weiter erstreckt sich er auch bei uns der Kinderschutz nicht. Und das gilt nicht nur von den industriellen Bezirken, sondern noch weitans mehr von den rein landwirthschaftlichen Gegenden, in denen auf Verlangen der Agrarier der Unterricht im Sommer auf die Halbtags- oder Hüteschule beschränkt wird. Wie wenig Neigung bei den Einzelstaaten vorhanden ist, an die bestehenden Zustände die bessernde Hand zu legen, ergiebt sich daraus, daß nur drei Staaten die Frage erörtern, was zur Abhilfe geschehen könnte. Bayern hält den § 120c der Gewerbe-Ordnung für ausreichend, erklärt sich aber mit gewundenen Worten gegen jeden Eingriff in Verhältnisse der Hausindustrie. Bei der höchst mißlichen Lage der mit Hausindustrie beschäftigten Bevölkerung sei die größte Vorsicht bei Schutzmaßnahmen geboten, auch biete die Ueberwachung dieser Betriebe kaum übermüthliche Hindernisse. Deshalb empfehle es sich, den „nothwendigsten Schutz“ der Kinder vor Schädigungen der Gesundheit im Wege der landesgesetzlichen Vorschriften herbeizuführen. Also man will nur den nothwendigsten, nicht völligen Schutz der Kinder. Man will den fehlerhaften Zirkel, in dem sich diese Frage bewegt, nicht unterbrechen; man beruft sich auf die höchst mißliche Lage der Hausindustrie, anstatt der Ausbeutung der Kinderarbeit entgegenzutreten, deren jämmerliche Entlohnung sehr wesentlich zu dieser höchst mißlichen Lage beiträgt!

Angererennen dagegen ist die Haltung von Sachsen-Meiningen, das eine reichsrechtliche Regelung und Beschränkung der gewerblichen Kinderarbeit für geboten erachtet, sowie das Gutachten des Fabrikdirektors von Coburg-Gotha, der folgende wohlgemeinte, wenn auch unzulässige Vorschläge macht: Die gewerbliche Thätigkeit der Kinder darf:

- a) erst nach Vollendung des 9. Lebensjahres und erst nach Anhören des Arztes,
- b) nicht früh vor den Schulstunden beginnen,
- c) täglich nicht länger als 4 Stunden dauern,
- d) sie muß durch arbeitsfreie Perioden oder Arbeiten im Freien unterbrochen werden,
- e) in geräumigen Räumen,
- f) nur unter Aufsicht der Eltern im Hause, nicht gemeinschaftlich unter fremden Menschen in fremden Häusern ausgeübt werden,
- g) nicht mehr als Vorwand benutzt wer-

den, um die Kinder unter der Entschuldigung, sie seien krank, vom Schulbesuch abzuhalten. — Ueber diesen Punkt müssen Angaben oder vielmehr Beschwerden vorgelegt haben, die man freilich in den Resultaten der Enquete vorgebens sucht. —

Wie die Vertreter der arbeitenden Klassen über Kinderschutz denken, wird das Reichsamt des Innern wohl bei Berathung seines Stats zu hören bekommen. Vorher könnten Graf Posadowski und seine Geheimräthe sich schon mit den Forderungen vertraut machen, die der schweizerische Grütliverein auf dem Wege einer Preisaufgabe, die nach Mitteln und Wegen zur Bekämpfung der Kinderausbeutung in der Hausindustrie suchte, erhoben hat. Die kleine, zw. 1. prämierte Preisarbeiten enthaltende Schrift des Grütlivereins bringt viel, was auch bei uns für ähnliche Verhältnisse paßt und beherzigt zu werden verdient. Und die dort aufgestellten Forderungen, die sehr maßvoll gehalten sind, können ohne weiteres die Richtschnur für eine deutsche Reichsgesetzgebung abgeben. Sie verlangen eine weitgreifende Einschränkung der Erwerbsthätigkeit der Kinder zu Hause. A) Im Allgemeinen:

1. Staatliche Aufsicht über die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und auch in der Landwirtschaft.

2. Ausnahme einer Statistik über die erwerbsmäßige Arbeit schulpflichtiger Kinder zu Hause. Wiederholung dieser Erhebung in regelmäßigen Zeitabständen und Ausdehnung derselben auch auf die Arbeit in der Landwirtschaft.

B. Im Besonderen: 1. Verbot jeder Beeinträchtigung des regelmäßigen Schulbesuchs durch Rücksichtnahme auf erwerbsmäßige Beschäftigung der Schulkinder.

2. Jede erwerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren ist zu verbieten.

3. Ebenso die Arbeit älterer Kinder Morgens vor Beginn der Schule und an Sonntagen.

4. Die Dauer der regelmäßigen täglichen Beschäftigung ist möglichst kurz zu bemessen. Bei der Arbeit müssen diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen werden, die durch das jugendliche Alter geboten sind.

5. Streng zu verbieten ist, schulpflichtige Kinder im Wirtschaftsgewerbe und bei Schaustellungen zu verwenden.

6. Die staatliche Aufsicht über die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und auch in der Landwirtschaft ist einer besonderen Abtheilung der Gewerbe-Inspektion zu übertragen.

Die sonst so geschwägigen Dffizlösen haben zu unsren bisherigen Ausführungen über die Fragen des Kinderschutzes geschwiegen, dafür wird den Herren vom Reichsamt des Innern bei der Statsberathung reichlich Gelegenheit geboten werden, sich über diese Dinge gründlich auszusprechen.

Zur Mitglieder-Abstimmung.

— In Nr. 50 der „Amelse“ finde ich einen Artikel „Zur Mitglieder-Abstimmung“, welchen ich auch zur Beantwortung der noch hier genannten Zahlstellen empfehle. (? D. Red.) Der auf der Generalversammlung anwesend gewesene Delegirte spricht von der gegenwärtigen Situation, von den Kämpfen, es sei angebracht, die Zerrbilder im Verbandsorgan oder in den Zahlstellen zu meiden. Warum wird nun aber der Einsender gegen einige Zahlstellen persönlich? Er selbst ist als Delegirter für den Antrag „Wäschegelede“ mit eingetreten. Was sagen nun aber die Delegirten, welche dagegen gestimmt haben? Erstens

war der Ausdruck „Wäschegelede“ schlecht angebracht, hätte die General-Versammlung ein anderes Wort dafür gesetzt, wäre wohl auch von den Mitgliedern resp. Zahlstellen kein weiteres Wort darüber verloren worden. Zweitens weiß doch der Einsender, daß am 5. Verhandlungstag der General-Versammlung in Rudolstadt der Antrag um Erhöhung der Diäten einging. Warum ist derselbe nicht wieder in Berlin eingebracht worden? Ich dachte, die Mitglieder-Abstimmung sei längst abgeschafft. (? D. Red.) Jetzt, nach Verlauf eines halben Jahres haben wahrscheinlich die Mitglieder ein ganz anderes Bild davon bekommen, und werden wir ja immer noch sehen, wie das Resultat ausfällt. Weiter heißt es in diesem Artikel: „Traurig genug, daß man über jeden Pfennig u. s. w.“ Wir oder eine andere antragstellende Zahlstelle haben Niemanden aufgefordert, seine Tagesrechnung zu veröffentlichen und erkläre das auch nicht für nöthig, ich weise daher die Worte „traurig genug“ energisch zurück. Mit der Vergütung der Hauptvorstände haben wir auch etwas anderes schon beredet. (? D. Red.) Nun kommen wir aber zum letzten Punkt. Der Delegirte K—sch. weist nach, daß wir vom 19. Oktober bis 3. Dezember keine freiwilligen Beiträge eingesandt hätten, wohl haben wir nach Abrechnung des zweiten Quartals am 1. Oktober den uns zur Verfügung stehenden Extrafond von 35 Mark — 30 Mark davon eingesandt, haben also unserer Pflicht vollständig genügt, oder wird vielleicht angenommen, daß nur einige Mitglieder oder einige Zahlstellen, wozu auch Kollege K—sch. gehört, freiwillige Beiträge entrichten? Dieses System ist wohl lange geschwunden. Wir schicken jedesmal nach Abrechnung der Quartale die freiwilligen Mittel ohne Rücksicht für Mitglieder unserer Zahlstelle, so viel wie von der Versammlung beschlossen, ein. Wir e hielten in der Nr. 44 der „Amelse“ unsere Dultung. Bitte, verfolgen Sie die Dultungen besser, dann können Sie uns in Gräfenroda gar keine Vorwürfe machen oder, wie Sie sich ausdrücken, „Zerrbilder fabriziren“.

Aug. Schmidt, Gräfenroda.

Hauslicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstüfung erhalten (kleine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder konfolliren:

Ubersweiler, Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer W. Gröbe, C. Schulz, Baumeister), Bonn (Meislem), Frankfurt a. D. (Paelsch, Mattschal), Garitz, Gersweiler, Ramenz (Boyt), Dessau (Goebel), Langewiesen, Passau, Rodach, Roschütz bei Gera, Schaals, Sichelbe, Seegerhall, Sörnewitz, Stanowitz, Suhl, Schweidnitz, Thale.

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Die Sperre über **Puritz u. Sode, Neu-haldensleben** ist aufgehoben.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Gewährung von Umzugskosten sei der Beschluß des Vorstandes vom

24. Januar 1900 (siehe Protokoll der 38. Vorstandssitzung in Nr. 7 der „Amelse“ 1900) in Erinnerung gebracht, wonach als Höchstgewicht für in Berechnung zu stellendes Umzugsgut 1500 Pfd. gelten. In allen Fällen, in welchen Mitglieder bei Umzügen, das zu transportirende Hausgeräth nicht als Stückgut verfrachten, sondern einen ganzen Waggon mietzen, werden die Umzugskosten nach obigem Beschluß berechnet, es sei denn, daß die Betreffenden durch ein genaues Verzeichniß mit Gewichtsangabe den Nachweis liefern, daß die transportirten Sachen das in dem Vorstandsbeschlusse festgesetzte Höchstgewicht von 1500 Kilogramm übersteigen.

Die Zahlstellen-Verwaltungen werden ersucht, die Mitglieder bei Umzügen auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

Die von den Vororten der Agitationsbezirke gewählten Agitationskommissionen sollen nach den maßgebenden Bestimmungen dem Vorstand halbjährlich einen Bericht geben. Der Bericht soll sich äußern:

1. über Art, Umfang und Erfolg der Thätigkeit der Kommission;
2. darüber: welche Art der Agitation sich als besonders fruchtbar und empfehlenswerth erwiesen hat;
3. über die wahrnehmbaren oder vermeintlichen Ursachen von Mißerfolgen unter Angabe von Vorschlägen, wie eventuell der Vorstand einer örtlichen oder allgemeinen Theilnahmslosigkeit oder Gegenströmung entgegenwirken könnte;
4. darüber: in welchen statutarischen oder allgemeinen gewerkschaftlichen Fragen an einzelnen Orten (an welchen?) oder allgemein besondere Unklarheit vorherrscht.

Da fast sämtliche Kommissionen bisher überhaupt noch keine Berichte eingesandt haben, ersuche ich alle Kommissionen, einen Bericht über das volle Jahr 1900 bis zum 15. Januar 1901 an mich einzusenden.

Der Verbands-Vorsitzende.

32. Vorstandssitzung vom 7. 12. 1900.

Entschuldigt fehlt v. d. Aue; Der Sitzung wohnt bei: der Redakteur; von den Revisoren Boeseneder.

Zur Verhandlung steht die Abschließung eines Kontraktes, resp. die Formulierung desselben mit dem Drucker der Amelse und die Kontrakte des Vorstandes mit den Bureaubeamten. Ersterer wird vorberathen, die Letzteren endgültig erledigt. Die tägliche Arbeitszeit der Bureaubeamten beginnt Morgens 8 Uhr und währet 8 Stunden, ausschließlich etwaiger mit dem Vorstand besonders zu vereinbarenden Pausen. Das Gehalt des Vorstehenden, Kassirer, Schriftführer und Redakteur beträgt 160 Mark pro Monat, das des Hilfsbeamten des Kassirers 146 Mark. In Krankheitsfällen, sofern dieselben die Dauer von 3 Monaten nicht übersteigen, erfolgt Fortzahlung des Gehaltes, jedoch kann während dieser Zeit die Gewährung von Beihilfe nicht erfolgen. Nach Ablauf von 3 Monaten wird für die weitere Krankheitsdauer das Gehalt auf $\frac{1}{3}$ gekürzt und beginnt die Berechtigung zum Bezuge der Beihilfe. Die Bureaubeamten sind verpflichtet (Vorstehender, Kassirer und Schriftführer) die Sitzungen des Vorstandes regelmäßig zu besuchen; dreimaliges Fernbleiben von denselben ohne genügende Entschuldigung, berechtigt den Vorstand zur sofortigen Abhebung der Beamten. Der Verbandskassirer ist verpflichtet, Kaution zu stellen und wird dieselbe auf 100 Mark normirt. Die Gültigkeitsdauer der Kontrakte währet von Generalversammlung zu Generalversammlung mit 3 monatlicher Kündigungsfrist.

G. W o l l m a n n,
Vorstehender.

J. Schneider,
Verbandschriftführer.

Aus unserm Berufe.

— Vom Streit in Rudolstadt (Schäfer u. Vater) ist nichts Besonderes zu melden. Sofern Kollegen den Streitenden im Nachweis von Arbeitsplätzen behilflich sein können, wolle man das thun und uns Mittheilung machen. — Daß zum Fest der Liebe alle Kollegen auch

der kämpfenden Schaar in Rudolstadt soldatisch gedenken, hoffen wir. Bezug ist natürlich nach wie vor fernzuhalten.

— Damit unsere Mitglieder, vornehmlich aber die Veranlasser der neuesten „Bewegung unter den Porzellanarbeitern“ auch wissen, wie in anderen Gewerkschaftskreisen diese Bewegung eingeschätzt wird, lassen wir eine Notiz aus dem „Verbandsanzeiger“ hier folgen:

„Der Verband der Porzellanarbeiter läßt eine Urabstimmung vornehmen, ob die Delegierten die erhaltenen 10 Mk. für Wäsche, Kleider etc. an die Verbandskasse zurückzahlen sollen; auch im Tabakarbeiterverband hat sich wegen der Diätenfrage eine unliebsame Debatte bemerkbar gemacht. Für eine gedeihliche Weiterentwicklung einer Organisation kann eine solche kleinliche Nörgelei sicher nicht beitragen und stellt der Disziplin der betreffenden Mitglieder kein erfreuliches Zeugnis aus. Wohin soll das führen, wenn den Beschlüssen der obersten Instanz nicht mehr Rechnung getragen wird und durch Betreiben meistens einzelner Unzufriedener ein Streit vom Zaun gerissen wird, an welchem nur die Feinde der Arbeiterorganisationen ihre helle Freude haben. Die Erklärungen der Vorstandsmitglieder vom Porzellanarbeiterverband können wir nur gutheißen.“

— Die Porzellanfabrik **Freienorla**, Inhaber G. Bodensack, wird nach einer Annonce des Amtsgerichts **Kahla** in der „Keram. Rundschau“ im Wege der Zwangsvollstreckung am 21. Februar 1901, Vorm. 10^{3/4} Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

„Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.“

— Die Greiner'sche Porzellanfabrik in **Rauenstein** soll in eine Aktiengesellschaft unter der Direktion **Strupp-Meinungen** und **Heubach-Weilsdorf** am 1. Januar 1901 umgewandelt werden.

— Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht aus einem Schreiben der Direktion an einen Aktionär der **Annaburger Feingutfabrik** folgendes: „Bezüglich der Aussichten für das laufende Geschäftsjahr theilen wir mit, daß wir für unsere beiden Fabriken mit Aufträgen gut versehen sind; durch die durch unsere frühere Direktion betätigten alten Abschlüsse sind wir jedoch in die Zwangslage versetzt, einen großen Theil unserer Fabrikation zu Preisen abgeben zu müssen, welche bei den heutigen erhöhten Material- und Kohlenpreisen keinen oder doch nur einen sehr geringen Nutzen lassen.“

— **Düsseldorf**. Am 12. Dezember wurden 12 Maler bei der Firma **Wilhelm Hübner**, Düsseldorf-Bilk, Emaillewerk wegen Arbeitsmangel gekündigt. Wir ersuchen, eventuelle Angebote zu unterlassen.

Die Verwaltung.
— Unter Bezugnahme auf unsere Notiz in voriger Nummer über den Unglücksfall in **Kronach** und dem damit verbundenen Ersuchen, den Verunglückten zu unterstützen, bemerken wir, daß die Zahlstelle **Kronach** in anerkennenswerther Weise bereits soniel Mittel am Orte selbst aufgebracht hat, daß vorläufig Unterstützung von außerhalb nicht notwendig ist. Sollte das der Fall werden, so wird die Zahlstelle sich dann an die Kollegenschaft wenden.

— **Gräfenroda**. Bei Annahme von Arbeit in irgend einer Thonwarenfabrik von

Gräfenroda bittet die Zahlstelle **Gräfenroda** sich mit der Verwaltung erst betreffs der Löhne in Verbindung zu setzen.

Die Verwaltung.
— **Kahla**. Letzten Sonntag fand für die Arbeiter der Porzellanfabrik **Altengesellschaft** die übliche Vertheilung der Weihnachtsprocente statt. Wie viel ausbezahlt worden ist, konnten wir noch nicht erfahren. Hierbei theilte die Direktion ihren Malern mit, daß von jetzt ab auch für sie eine 5-prozentige Lohnerhöhung eintrete und zwar in der Weise, daß auf den verdienten Lohn 5 pSt. Zuschlag ertheilt wird. Wer also 20 Mk. verdient, bekommt dann 21 Mk. Eine Aufbesserung einzelner Artikel fand nicht statt, sondern es wurde die Lohnerhöhung auf diese Weise erledigt.

— Die neue Firma **Gebr. Carstens** (vormals **A. Bauer**) Steingutfabrik, **Magdeburg-Neustadt**, hat, wie von dort mitgetheilt wird, auf ihre „Dreher-Geluche“ eine enorme Anzahl Bewerbungsschreiben erhalten. Zur Zeit arbeiten Dreher überhaupt noch nicht in der Fabrik, da die Arbeitsräume einer Umänderung bedürfen, so daß es Mitte Januar, sogar Februar nächsten Jahres werden kann, ehe die Dreherei besetzt werden kann. Ferner geben wir den sich um Arbeit hier selbst Bewerbenden noch zu bedenken, daß von dem früheren **A. Bauer'schen** Dreherpersonal noch 12 arbeitslose Dreher hier am Orte sind, welche doch auch auf Wiedereinstellung warten, in Folge dessen wäre eine weitere Ueberschwemmung der Fabrik mit Arbeitsangeboten hier nicht am Plage. Sodann geben wir den Bewerbern zur Kenntniß, daß die Wohnungsnoth, wie auch sonstige Arbeitsgelegenheit hier am Orte in Folge Niederganges der Eisenindustrie sich immer mehr fühlbar macht. Wegen eventueller weiterer Auskunft über hiesige Verhältnisse wende man sich an die Verwaltung der Zahlstelle **Buckau**.

— Die noch arbeitslosen **Formen** von **Acht u. Co.** in **Plummen** quittiren mit Dank über 22,05 Mk., welche sie vom Malerpersonal **Galluba u. Hoffmann** erhalten haben.

— **Alois Eschke-Mitterteich** quittirt über die von der Zahlstelle **Krummenaab** erhaltene Unterstützung von 8,66 Mk.

— **Georg Müller** dankt dem Malerpersonal **Tettan** für übermittelte Spende.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— **Die Lage des Arbeitsmarktes**. Daß die Lage des Arbeitsmarktes trübe ist, aber noch nicht ganz so schlimm, wie es nach den arbeitslosen-Verichten allein scheinen müßte, zeigt sich, wenn man Arbeitsnachweise und Krankenkassen, soweit sie an die Berichterstattung der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, nebeneinander hält. Während an den Arbeitsnachweisen im November des vorigen Jahres um 100 offene Stellen sich 130,1 Arbeitsuchende bewarben, drängten sich in diesem November 158,1 darum; bei dem männlichen Arbeitskräfte stieg das Angebot sogar von 144,4 auf 191,4. Hingegen ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter nach den Listen der Krankenkassen in Berlin, Stuttgart, Frankfurt a. M. und, wenn man von den Bauarbeitern absteht, auch in München im Laufe des November weniger gesunken, als im vorjährigen, oder gar noch ein wenig gestiegen oder gleichgeblieben. Lediglich der — allerdings gewaltige — Umschwung in den städtischen Städten brückt auf die Gesamtziffer (0,8 pSt. Abnahme gegen 0,8 pSt. Zunahme im Vorjahr). Trübe Stimmungen und das Bestreben, sich ihrer zu erwehren, spiegeln

sich auch in den Kurven der Preise wieder. Das Hinaussetzen der Kurse auf vereinzelte Momente der Weltpolitik hin, unabhängig von der wirtschaftlichen Lage Deutschlands, hat in der zweiten Hälfte des November an der Börse einer abwärtsdrückenden Stimmung Platz gemacht, bis in der ersten Woche des Dezember ein zu tiefes Herabdrücken durch Bekahren der Kurse wieder korrigiert wurde. — Arbeitslosigkeit wird aus einer großen Anzahl von Orten gemeldet, in größerem Umfange bereits aus **Nürnberg**, **Donaubühl**, **München-Blabach**, den bergischen Industriezentren, auch aus **Frankfurt a. O.** und **Braunschweig**. Berichte von der dänischen und österreichischen Grenze zeigen, daß in den Nachbarländern sich ähnliche Entwicklungen vollziehen. Die deutschen Verpflegungsstationen zeigen eine wachsende Belegung mit wandernden Arbeitslosen. An einzelnen Orten wie in **Elberfeld** und in **Mannheim** haben sich bereits kommunale Nothstandsarbeiten als notwendig gezeigt.

— **Zum Konflikt in der „Leipziger Volkszeitung“** schreibt der „Vorwärts“: Der „Buchdruckerwacht“ zufolge hat am Mittwoch in Leipzig eine Einigungs-Konferenz stattgefunden. Es nahmen daran Theil: Vom Parteivorstand die Genossen **Auer**, **Debel**, **Pfannkuch** und **Singer**; vom Verbands **Döblin**, **Engelbrecht** und **Reyhäuser**; von der Gewerkschaft **Dittmann**, **Kressin** und **Pollender**; von der Geschäftsleitung der „Leipziger Volkszeitung“ **Heinitz** und **Kaufmann**. Ferner wohnten der Konferenz Vertreter der Leipziger Parteigenossen, Vertreter der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ und des Leipziger Gewerkschaftskartells bei. Der von der Fraktion vorgelegte Einigungsvorschlag wurde nur von den Vertretern des Verbands acceptirt. Die neunstündige Beratung verlief somit ergebnislos. Es wurde jedoch ein längstens vierzehntägiger Waffenstillstand vereinbart, der eventuell zu weiteren Friedensverhandlungen zu benutzen sei. Der der Gewerkschaft gegenüber erhobene Vorwurf des Streikbruchs wurde von dem Parteivorstande auf das Entschiedenste zurückgewiesen.

— Unsere Schwäger, die organisierten **Glasarbeiter** rühren sich, um die in ihrem Gewerke grassirende Sonntagsarbeit und Beschäftigung von Kindern aus der Welt zu schaffen resp. einer Regelung zu unterziehen. Der „Fachgenosse“ veröffentlicht folgendes:

Ersuchen
an den Centralverband der Glasindustriellen Deutschlands, die Branchen-Gaueverbände und die diesen Organisationen nicht angehörenden Glasindustriellen.

Der Verband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands richtet hiermit durch den Unterzeichneten an die geehrten Vorstände und Mitglieder der vorstehend genannten Verbände und die übrigen Glasindustriellen Deutschlands das ergebensich

Ersuchen
den bezüglich der Sonntagsarbeit und der Beschäftigung von Kindern in der Glasindustrie herrschenden anarchischen Zuständen endlich einmal durch eine gemeinsame Regelung der Arbeitsverhältnisse diesen auf die Dauer unhaltbaren Zuständen ein Ende machen zu wollen.

Zur Begründung dieser Forderungen dürfte es in der Hauptsache genügen, auf die in einer Resolution der Glasarbeiter im September in **Wien** gefasste Resolution hinzuweisen, welche von Vertrauensmann der Glasarbeiter Deutschlands, Herrn Reichsflagenschwarzmann **Horn** (Sachsen), dem **Deutschen Bundesthät** zur Begründung eines Verbots der Sonntags- und Kinderarbeit in den Glasbetrieben unterbreitet wurde und welche also lautet:

Resolution.
Zu betrachten,
daß die zur Zeit geltenden Maßnahmen-Bestimmungen des Deutschen Bundes betr. die Sonntagsruhe in den Glasbetrieben, nicht vermögen, eine Umgehung der Arbeit zu Gunsten und Festhalten zu verhindern, sondern der **Wirt** in anderer Weise, die Arbeiter zu zwingen, auf die wöchentliche Sonntagsruhe, die ihnen nach dem Gesetz zusteht, zu verzichten, **Wien** und **Ther** offen.
In Anbetracht,
daß es schon heute eine ganze Anzahl Unternehmungen

in der Glasindustrie giebt, die durch Einführung der Sonntagsruhe in ihren Betrieben den Beweis geliefert haben, daß die Sonntagsarbeit sehr wohl und ohne Gefährdung der Industrie entbehrt werden kann;

in Anbetracht, daß selbst zahlreiche Mitglieder des Verbandes der Hohl-, Granglas- und Beleuchtungsbranchen, in welchem, heilförmig gesagt, die größte Zahl der Glasarbeiter beschäftigt sind, zu der Ueberzeugung gelangten, daß eine vollkommene Sonntagsruhe die Ueberproduktion mindern, der Schöner-Konkurrenz begegnen und die Waarenpreise festigen und damit gleichzeitig der gesamten Industrie eine sichere Basis geben müsse;

in Erwägung, daß die Glasarbeiter unter allen industriellen Fabrikarbeitern noch die einzigen Arbeiter sind, welche einer wirklichen Sonntagsruhe, wie sie Millionen anderer Industriearbeiter genießen, entbehren;

in fernerer Erwägung, daß die Glasindustriearbeit in jeder Beziehung eine der ungesundesten Beschäftigungen ist, die den menschlichen Organismus vorzeitig zerstört und die Lebenskraft aufzehrt, so daß nachgewiesenermaßen die Lebensdauer der Glasarbeiter im Durchschnitt kaum das 36. Jahr erreicht;

in Erwägung endlich, daß durch den bisherigen Zustand in der Glasindustrie, nach welchem der eine Fabrikant an Sonntagen beliebig arbeiten lassen kann, während der andere, humaner, durch die Konkurrenz des Ersteren geradezu gezwungen ist, die Sonntagsarbeit ebenfalls möglichst gründlich auszunutzen, um konkurrenzfähig bleiben zu können, durch diese gegenseitige Konkurrenz aber eine stets Herabdrückung der Waarenpreise herbeigeführt wird, die wiederum zu Lohnherabsetzungen führen und die Arbeiter in ihren Lebensinteressen aufs Schwerste schädigen,

verlangen die Glasarbeiter von der Reichsregierung

1. Verbot der Sonntagsarbeit in allen Glasbetrieben dergestalt, daß spätestens in der Zeit von Sonntagabend Nachts 12 Uhr bis Montag früh 6 Uhr nicht gearbeitet werden darf.

Ausgenommen hiervon sind diejenigen Arbeiter, welche zur Instandhaltung der Ofen in bestem Zustande und zur Schmelze des Glases während dieser Zeit unbedingt erforderlich sind. Den Bedienungsmannschaften der Glasöfen: Schmelzer, Schürer, Gemenger bzw. deren Gehilfen, welche an einem Sonntage ihre Funktionen ausgeübt haben, ist an einem der darauffolgenden Wochentage eine Ruhezeit von mindestens 30 Stunden zu gewähren.

2. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter männlichen Geschlechts unter 14 Jahren auch in den Glashütten, analog der Bestimmung sub 1, Ziffer 2 der Verordnung des Bundesrathes vom 11. März 1892.

Auch wurde auf jener Konferenz eine Resolution gefaßt, welche sich an die Glasindustriellen Deutschlands, bzw. deren Verbände richtet und von diesen fordert, daß die Sonntagsruhe in den Glasbetrieben in der unter Ziffer 1 bezeichneten Richtung ab 1. April 1901 allenthalben eingeführt werde.

In einer Anzahl Versammlungen von Glasarbeitern der verschiedenen Branchen, die zu diesen Resolutionen Stellung nahmen, wurde die unter Ziffer 2 gestellte Forderung beschlossen und betont, daß die Produktion in der Glasindustrie am besten auch dadurch geregelt werden könnte, wenn an Wochentagen an den Mannen bei Tage nicht länger als 9 Stunden, bei Nacht nicht länger als 8 Stunden und an Ofenöfen bzw. Tagesmännern nur bis zu höchstens 9 Stunden gearbeitet würde.

Zur weiteren Begründung unserer Forderungen und um nur einigermaßen zu veranschaulichen, welche Chaos und Willkür und Gesetzesverletzungen bezüglich der Sonntagsarbeit und Kinderbeschäftigung in der Glasindustrie herrscht und um zu zeigen, wie berechtigt eine einheitliche Sonntagsruhe und absolute Abschaffung der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren ist, sei hier angeführt, daß der Verband der Glasarbeiter im Sommer d. J. eine Berufsstatistik veranstaltet hat, aus welcher sich Folgendes ergibt:

Von 113 Firmen der verschiedensten Branchen, die an 81 Orten in den verschiedenen Theilen des Reiches ihr Gewerbe betreiben und über 20000 Arbeiter beschäftigen, giebt es nur 11, die von dem Rechte, an drei Sonntagen hintereinander arbeiten lassen zu dürfen, Gebrauch machen. 33 Firmen lassen abwechselnd an jedem zweiten Sonntag arbeiten und bei 63 Firmen wird an Sonntagen überhaupt nicht gearbeitet. Dagegen bestanden sich aber unter den 113 Firmen 6, welche jeden Sonntag arbeiten lassen und zwar 4-6 Stunden, eine Firma, welche an jedem 2. Sonntag 10 Stunden arbeiten läßt.

In 12 Betrieben besteht eine „Sonntagsruhe“ von nur 12, bzw. 15, 16-18 Stunden, in 21 Betrieben eine solche von 18-24, in 40 eine solche von 24-36 und in 39 eine solche von 36-48 Stunden. — Ebenfalls ein Beweis, wie nur eine Minderheit der Fabrikanten

die gesammten Interessen der Industrie, insbesondere die der Arbeiter schädigt.

Nöer es kommt noch besser; die Erhebungen haben ergeben, daß auf 11 Betrieben Kinder unter 14 Jahren am Tage über 6 bis zu 10 Stunden beschäftigt werden. Für 13 Firmen ist nachgewiesen, daß Kinder unter 14 Jahren auch des Nachts 4-10 1/2 Stunden beschäftigt werden.

Dieses Ergebnis liefert alle den untrüglichen Beweis dafür, daß es nur eine kleine Minderheit von Fabrikanten ist, welche die Sonntags- und Kinderarbeit in der maßlosesten Weise ausnützt, unzweifelhaft zum moralischen und materiellen Nachtheil der gesammten Industrie und ihrer Arbeiter!

Die deutschen Glasarbeiter können aber nicht einsehen, weshalb es nur einem kleinen Theil von Fabrikanten gestattet sein soll, eine Ausnahmestellung im industriellen Wettbewerb insbesondere auf Kosten von Wohlthun und Leben der von ihnen beschäftigten Arbeiter einzunehmen.

Es darf wohl auch noch darauf hingewiesen werden, daß die Frage der Beseitigung der Sonntagsarbeit insofern eine aktuelle geworden ist, als die jugendlichen Arbeiter, Lehrlinge und Gehilfen nichts mehr von der Sonntagsarbeit wissen wollen. Dieses ganz berechtigte Streben macht sich mit jedem Tage mehr kund. Wird also die Sonntagsarbeit nicht bald beseitigt, dann wird es sicher nicht lange dauern, wo es an Lehrlingen und Gehilfen bzw. jugendlichen Arbeitern nicht nur an Sonntagen, sondern überhaupt fehlen wird. Denn belästigt ist Niemand verpflichtet, an Sonntagen zu arbeiten. Ob einen solchen Zustand — nämlich das Fehlen der jugendlichen Arbeiter in der Industrie — von den Herren Industriellen herbeizuführen beabsichtigt ist, oder dessen Eintritt abgewartet werden soll und ob in dem einen oder anderen Falle ein solcher Zustand im Interesse der Industrie liegen kann, sich damit abzufinden, kann füglich der Beurtheilung der Herren Industriellen selbst überlassen bleiben. Der Glasarbeiterschaft als solcher würde daraus wohl kaum ein materieller Nachtheil erwachsen.

Ich glaube mit Vorbedacht das berechtigte Verlangen des Verbandes auf Abschaffung der Sonntagsarbeit und der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren hinreichend begründet zu haben und bitte, hierzu wohlwollende Stellung nehmen bzw. die erwünschte Maßregel bis zum 1. April 1901 in Ausführung bringen zu wollen.

Sollte es erwünscht sein, daß dieser Sache eine gemeinschaftliche resp. gegenseitige mündliche Auseinandersetzung etwa auf einer durch Delegationen von Arbeitgebern und Nehmern berufenen Konferenz vorausgehe, so würden wir diesen Schritt zur Lösung der Frage für sehr empfehlenswerth und förderlich halten.

Auf jeden Fall aber darf ich wohl auf eine baldigkeitsige Rückäußerung der respektiven Verbände der Herren Glasindustriellen hoffen, inwiefern ich zeichne

hochachtungsvoll
Verband der Glasarbeiter
und Arbeiterinnen Deutschlands.
J. A. Emil Girbig,
Verbandsvorsitzender.

Stralau-Berlin, Dezember 1900.

Wir wünschen den organisirten Glasarbeitern einen besseren Erfolg mit Ihrem Anschreiben an die Unternehmer, als wie jenes hatte, was der Porzellanarbeiterverband an die Herren Fabrikanten im Anfang dieses Jahres gerichtet hat.

Versammlungsberichte etc.

Berlin-Monat. In der Versammlung am 17. d. Mts. wurde zunächst das Abgehen des Kollegen A. Schmidt durch Erheben von den Händen geehrt. Der Punkt: Mitgliederabstimmung zeitigte eine lebhafteste Debatte. Da für die Beschlüsse Erben nicht die mindeste Aussicht vorhanden ist, daß ihnen von dem Verbandsvermögen auch nur ein Pfennig zufließen könnte, so erregt das Verhalten derselben, wodurch sie dem Verbands-Schwertgeleit, sich selbst aber eventuell nur hohe Kosten verursachen, allgemeine Bewunderung und Unwillen und unter diesem Eindruck stimmte auch die große Mehrheit gegen die Ausschaltung des Gehalts für Monat September an die Ww. Wg. Auch bei der Abstimmung über die Rückzahlung von durch die Generalversammlung bewilligter Diäten an die Delegirten und Vorstandsmitglieder wurde des Sängers über das verwerfliche Beginnen einer kleinen Anzahl Mitglieder beklagt, die durch den Antrag auf Mitgliederabstimmung von neuem in die Organisation Zwietracht trage. Die Zahlstelle stellte sich auf den Standpunkt, daß die Delegirten und Vorstandsmitglieder durchaus nicht zu hohe Diäten erhalten haben und daß von einer Rückzahlung keine Rede sein kann. Die Abstimmung ergab nun auch die Ablehnung der Anträge mit allen gegen eine Stimme. — Die Wahl der Verwaltung ergab: Schöner, Vorsitzender; Krüger, Schriftführer und Schneider, Kassirer. Der Vorsitzende ersuchte im folgenden Satz, daß für jeden Versammlungsschrittliche Mitglieder zur Stelle sind und darüber Ihr Interesse für

die Organisation bekunden. In nächster Versammlung soll eine Uebersicht über den Versammlungsbesuch gegeben werden, ebenso wird der Bibliothekar ersucht, einen Bericht über die Frequenz der Bibliothek zu geben. Desgleichen stellt ein Kollege für die Januar-Versammlung einen Vortrag über die Sternennwelt in Aussicht, kurz, die Verwaltung hofft, daß im neuen Jahre, mit dem wir in das 20. Jahrhundert eintreten, nicht ein einziges Mitglied von den Versammlungen fern bleibt.

Sachsen. In der am 15. d. M. stattgefundenen Versammlung, in welcher 44 Mitglieder anwesend waren, wurde zunächst der Statutenentwurf für das am 1. Januar 1901 ins Leben tretende Gewerkschaftsstatut für Magdeburg und Umgegend zur Kenntniß der Mitglieder gebracht, berathen und in allen Punkten angenommen. Bei der dann folgenden Mitgliederabstimmung über die Zurückzahlung der Extradiäten entspann sich eine lebhafteste Debatte. Es wurde im Allgemeinen für sehr verwerflich und den Bestrebungen unserer Organisation für widerlaufend gehalten, wenn auf diese Weise an den Beschlüssen der Generalversammlung herumgerrögelt wird. Sehr interessant wäre es, zu erfahren, auf welche Weise der Beschluß in den antragstellenden neun Zahlstellen zu Stande gekommen ist; unter Anderem, wieviel in der betreffenden Versammlung Mitglieder anwesend gewesen sind und wieviel aus eigener Ueberzeugung für eine Erhebung dieses Antrages zur Mitgliederabstimmung gestimmt haben. Die Abstimmung über Antrag II wurde aus diversen Gründen bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die dann erfolgte Abrechnung vom Vergnügen ergab einen Ueberschuß von 9,30 M., welcher den vom Brandunglück in Blankenhain Betroffenen überwiesen wurde.

Die nächste Versammlung findet am 19. Januar nächsten Jahres, Abends präzis 8 Uhr bei J. Westphal, Dorotheenstr. 14, statt.

Dresden. Am 11. Dezember tagte eine öffentliche Porzellanarbeiterversammlung im Restaurant „Zur Böhse“, Bieschen, mit einer sehr reichhaltigen Tagesordnung. Dieselbe fand ihre Erledigung wie folgt: Von dem Bericht über die in Weissen stattgefundenene Konferenz als erster Punkt, wurde gebührend Kenntniß genommen. Desgleichen vom Punkt 2: Bericht der Agitationskommission des 5. Bezirks, wobei der regen Thätigkeit der betreffenden Theilnehmer Anerkennung gedacht sei. Zur Vorschlagswahl der Vertrauensmänner wurden die bisherigen John und Seebald, welche auf der letzten Generalversammlung unsere Delegirten waren, einstimmig wiedergewählt. Gewiss eine ehrende Anerkennung für dieselben, aber auch gleichzeitig ein Protest gegen die gegenwärtigen Nominationen im Verbands. Durch einstimmig erfolgte Wahl wurden zwei Neuwahlen dem Hauptvorstande zur Bestätigung in Vorschlag gebracht. Da bis Jahreschluss alle Wahlen erfolgt sein müssen, wurden nach 4 Mitglieder als örtliche Agitationskommission und 2 als Krankenkontrollen des Beihilfefonds einstimmig gewählt. Nachdem der bisherige Vertreter im Gewerkschaftsstatut einen kurzen Bericht über letzteres gegeben, mußte noch die Wahl von 2 Delegirten vollzogen werden, und wurden auch diese einstimmig dazu erwählt. Als das „Geschäftliche“ erledigt war, wurde unter „Gewerkschaftlichem“ die angelegte Mitgliederabstimmung einer strengen, verurtheilenden Kritik unterzogen. In folgender, einstimmig beschlossener Resolution gab die Versammlung ihrem Unwillen Ausdruck: „Die heutige Versammlung verurtheilt als das Entschiedenste das Vorgehen jener Zahlstellen, welche eine Mitgliederabstimmung über die Zurückzahlung der an die Delegirten gewährten Extradiäten und der an die Vorstandsmitglieder gewährten Diäten veranlaßt haben und spricht die Verurtheilung ihre Entrüstung darüber aus, daß mit dem statutenwidrigen Rechte, eine Mitgliederabstimmung veranlassen zu können, ein derartiger grober Unfug getrieben wird, welcher geeignet ist, die Achtung vor den Beschlüssen der Generalversammlung zu beschlagnahmen und die Organisation zu zerstören“. Des Weiteren konnte man es sich auch nicht verhehlen, daß der Hauptvorstand einen tatsächlichen Fehler begangen habe, indem er dem statutenwidrigen Antrag (weil unbegründet) beifolgt der Mitgliederabstimmung, stattgegeben; hierzu wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung protestirt gegen die Ausschreibung der Mitgliederabstimmung, da dem Antrag der Zahlstellen die statutenmäßig erforderliche Begründung fehlt“. Mit dem Wunsche, daß das Vorgehen der hiesigen Kollegen unter allen gleichgesinnten Nachahmung finden möge, schloß die Versammlung.

Hessen. Die am 1. Dezember stattgebundene Monatsversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Neuwahl der Verwaltung. Bei der Wahl des Vorsitzenden, wo fünf Genossen vorgeschlagen waren, kam es zu lebhafter Debatte, weil sich jeder Vorgeschlagene weigerte die Wahl anzunehmen. Da sich in der beispiellos schwach besetzten Versammlung keine geeignete Person weiter fand, wurde die Neuwahl auf Antrag des Vorstands auf den 5. Januar verschoben und sollen dazu alle Mitglieder durch Bekanntmachung in der „Arbeitszeitung“ als auch durch Zirkular zum bestimmten Ergehen aufgefordert werden, damit sich die Weisene Zahlstelle nicht die Mühe geben muß, aufgelöst, oder einer anderen Zahlstelle zugeschieden zu werden. Die

Versammlung rügte im Allgemeinen die Abwesenheit derjenigen Mitglieder, die sonst bei anderen Gelegenheiten das große Wort zu führen verstehen wollen, zu Verbandsangelegenheiten aber nicht zu haben sind, oder besitzen sie vielleicht die Fähigkeiten nicht, bei einer etwaigen Wahl als Verwaltungsmittglied fungieren zu können? Wenn also das weitere Bestehen der Meißner Zahlstelle am Herzen liegt, der komme in die nächste Versammlung.

Neuhaldensleben. Wer unsere Zahlstellenversammlungsbesuch beobachtet, muß annehmen, daß die hiesigen Porzelliner es so weit in ihrem wirtschaftlichen Verhältnis gebracht haben, daß sie Versammlungen, die in ihrem Interesse abgehalten werden, überhaupt nicht mehr zu besuchen brauchen. Trifft aber einmal eine Differenz mit dem Unternehmer oder eine Arbeitslosigkeit in die Erscheinung, so wissen die betreffenden Mitglieder nicht, was sie zu thun haben, und welche statutarischen Pflichten und Rechte sie haben. Jeder Tag fast bringt der Arbeiterklasse etwas Neues, woran sie erkennen könnte, daß man von oben herab, daß die Unternehmer bestrebt sind, ihre Rechte zu beschneiden, ihre Lebenslage auf eine tiefere Stufe herabzudrücken. Das zwar abgelehnte Buchhausgesetz, die 12.000 Mt. Affaire sind Sachen, die jeden denkenden Berufsgenossen die Augen öffnen und ihn anspornen müßten, in seiner Gewerkschaft stets am Posten zu sein. Statt dessen glauben so viele, daß sie schon vollständig ihre Schuldigkeit gethan haben, wenn sie ihre Beiträge bezahlen. Der Versammlungsbesuch ist aber notwendig, in den Zusammenkünften soll berathen werden, welchen Weg wir am besten zu gehen haben. Darum, Verbandsgenossen, besucht für die Zukunft eure Versammlung, berücksichtigt diejenigen Wirthe und Lokale, welche uns auch zu Versammlungen zur Verfügung stehen, statt jene, die sich den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenstellen und wo Ihr bis jetzt euren Scot spieltet. 136 Mitglieder zählt unsere Zahlstelle und 13 davon sind in der Versammlung anwesend, und wenn die Wahl der Verwaltung stattfindet sind ca. 25 Mitglieder zur Stelle! Ist das nicht eine beschämende Thatsache für uns? Darum ergeht an die hiesigen Genossen der Appell, nun endlich einmal diese verderbliche Gleichgültigkeit abzulegen, Mann für Mann die Versammlungen zu besuchen, dort sich über die gewiß mangelhaften wirtschaftlichen Verhältnisse auszusprechen und zu versuchen, mit Hilfe der Organisation dieselben einer Besserung entgegen zu führen.

Zum Schluß ergeht an alle Verbandsgenossen das Ersuchen, den Streit wegen der auf der Tagesordnung stehenden Mitgliederabstimmung nicht wieder von Neuem zu entfachen zum Schaden der Organisation, zum Vortheil für den Unternehmer, sondern sich lieber den noch der Erledigung harrenden größeren Aufgaben der Organisation zu widmen.

Münchberg. Die Zahlstelle hielt am 15. Degr. ihre Generalversammlung ab, in welcher 28 Mitglieder und ein Gast anwesend waren. Die Tagesordnung weist die Neuwahl und die beiden Mitgliederabstimmungen als die drei wichtigsten Punkte auf. Vor Eingang in die eigentliche Tagesordnung geht der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das verfloßene Jahr, welches innerhalb unseres Verbandes geradezu unangenehm genug gewesen, doch sollen sich die Mitglieder nicht entmuthigen lassen, nicht wankend werden in der Ausübung ihrer Pflichten, sondern es mögen alle jene Ereignisse ihnen lehren, daß Pader und Zwiespalt ausgerottet werden muß, um einer unerschütterlichen Einigkeit Platz zu machen in den Reihen aller, um eine in sich selbst würdigere Existenz kämpfenden und organisirten Genossen. Obwohl die Verwaltung allgemein den Wunsch hegte einmal abgelöst zu werden, wurden dennoch Gen. Fischer mit 21 Stimmen als Vorsitzender, Gen. Keller mit 22 Stimmen als Kassirer und Gen. Grimm mit 25 Stimmen als Schriftführer wiedergewählt. Ihr Wirken im neuen Jahre wird um so ersprießlicher sein, wenn auch von Seiten der Mitglieder ein regeres Interesse, namentlich am Versammlungsbesuch, kundgegeben wird. Weiter wurden gewählt die Genossen: Rende mit 16 und Gläß mit 14 Stimmen als Revisoren, als Aussenversender Gerbl mit 18 und mit 23 Stimmen Leitner für den Sekretariatsstellenverleiher. Gen. Stante übernimmt freiwillig und ohne Wahl die Bibliothek. Die Agitationskommission wird aus den Mitgliedern Alzer, Becker und Rämmler zusammengesetzt. Nach kurzer Pause wird zu den Mitgliederabstimmungen übergegangen. Bezüglich der Angelegenheit Vorstand-Erben Bey erachtet die Versammlung das Verhalten der Erben als gänzlich unbegründet und rigoros, welche Mißbilligung in der Beantwortung der nachstehenden Fragen zum Ausdruck kommt: Frage 1: dafür 0, dagegen 26; Frage 2: dafür 0, dagegen 26; Frage 3: dafür 0, dagegen 26. — Die nächste Angelegenheit bezüglich der Diklen ward zur Debatte gestellt. Die Zahlstelle kann in der Beantwortung der diesbezüglichen Fragen insofern einen gänzlich unparteiischen Standpunkt annehmen, als der zur letzten Generalversammlung entsandte Delegirte keine sogenannten „Wahlscheitel“ eingesetzt, da er vorzeitig wieder zurückkehren mußte. Derselbe giebt jedoch die Erklärung ab: Daß er im entgegengeetzten Falle es ebenfalls ganz energisch ablehnen würde, diese Gelder zurückzugeben. Die Versammlung mißbilligt den Antrag der Zahlstellen Meißnerberg a. D., Fürstenberg a. D. u. s. w. und nimmt folgende Resolution an:

„Nachdem die Generalversammlung die Diklen als zu gering erachtete und einen kleinen Nachtrag für notwendig gefunden, sind wir der Meinung, daß in dieser Hinsicht die Generalversammlung kompetent gewesen und die für die Delegirten wie für den Hauptvorstand und dessen Vertreter bewilligten Diklen gerechtfertigt sind.“

Köhlitz. In der am 8. Dezember stattgefundenen Zahlstellenversammlung kam unter „Verschiedenes“ auch der Bericht über den Versammlungsbesuch im vergangenen Jahre zur Kenntniß der Versammlung. Derselbe ergiebt laut Mitgliederliste folgendes Resultat. Mäßen den 12 ordentlichen Zahlstellenversammlungen fanden noch 8 außerordentliche statt, also in Summa 20. Der Besuch derselben gestaltete sich folgendermaßen: Es besuchten Versammlungen: 5 Mitglieder 20, 3 Mitglieder 10, 4 Mitglieder 17, 4 Mitglieder 16, 1 Mitglied 15, 1 Mitglied 14, 2 Mitglieder 13, 1 Mitglied 8, 2 Mitglieder 6 und 1 Mitglied 2. Dieses bezieht sich auf die Mitglieder, welche während des ganzen Jahres Mitglieder der Zahlstelle waren; das Mitglied, welches nur zwei Versammlungen besucht hat, wohnt nicht am Orte und ist daher selten in der Lage, die Versammlungen zu besuchen. Die im Laufe des Jahres hinzugekommenen Genossen haben ebenfalls, mit wenigen Ausnahmen, sämtliche Versammlungen besucht, solange sie Mitglieder der hiesigen Zahlstelle waren. Im Durchschnitt wurde jede Versammlung von 21 Mitgliedern besucht, das macht bei einer Zahlstellenstärke von 30 Mitgliedern $\frac{2}{3}$ aus. In warmen Worten wurden die Mitglieder ersucht, im nächsten Jahre noch zahlreicher zu erscheinen, damit die neugewählte Verwaltung im kommenden Jahre ein fast vollständiges Erscheinen feststellen kann.

Genossen, beherzigt diese Worte, erscheint in jeder Versammlung, laßt allen persönlichen Zwist beiseite und überlaßt nicht bloß einigen die ganze Arbeit, helfe ein jeder sein Theil dazu beitragen. Das letzte Jahr hat namentlich uns gezeigt, daß wir tapfer auf dem Posten sein müssen und geloben wir uns, mit dem neuen Jahrhundert ein erntereiches Leben anzufangen.

Schredwitz. Die am Sonnabend, den 15. Dezember stattgefundene Besprechung konnte wegen schlechten Besuchs beinahe nicht stattfinden. Es hatten sich von 100 Mitgliedern 18 Männer eingefunden, trotzdem auf der Tagesordnung „Neuwahl der Verwaltung“ stand. Von den Erschienenen waren es auch bloß die bekannten Gesichter. Es giebt in hiesiger Zahlstelle Mitglieder, welche über schlechte Verhältnisse klagen, aber in einer Besprechung nicht zu finden sind. Die um $\frac{1}{7}$ Uhr Abends anderwärts Besprechung konnte erst nach $\frac{1}{8}$ Uhr beginnen, in dem $\frac{1}{7}$ Uhr erst 3 Mann, Lage und Schreibe drei Mann, anwesend waren, das ist eine grenzenlose Faulheit von den hiesigen Mitgliedern. Ferner giebt es hier Mitglieder, welche man das ganze Jahr in keiner Besprechung sieht, das ist traurig aber wahr; dieselben denken vielleicht, es kommen ihnen die gebrauchten Lauben von selber in den Mund geflogen. Verbandsgenossen, wir können Euch bloß den Rath geben, seid einig, geht in die Besprechung, und wenn Ihr Klagen habt, so könnt Ihr dieselben dort anbringen und macht es nicht so wie kleine Kinder, daß, wenn Euch etwas widerfahren ist, Ihr Euch in eine Ecke stellt und stnnt.

Stadtilm. Die am 9. Dezember stattgefundene Versammlung war von 46 Mitgliedern besucht. Nachdem „Geschäftliches“, sowie „Neuwahl“, erledigt, wurde zur Mitgliederabstimmung geschritten. Bei der Mitgliederabstimmung über Witwe Bey's Angelegenheit entspann sich eine lebhafteste Debatte. Die Mitglieder verurtheilten es entschieden, daß die Geldangelegenheit nicht noch zu Bey's Lebzeiten geregelt werde. Die Abstimmung wurde vertagt. Zur Mitgliederabstimmung „Wahlscheitel“ resp. Vorstandsdiklen stimmten für Frage 1: 39 mit Nein, 1 mit Ja; Frage 2: 46 mit Nein; Frage 3: 22 mit Nein, 15 mit Ja, 9 enthalten; Frage 4 wurde vertagt und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Vereinslokal Versammelten geben ihrem Befremden durch Ausdruck, daß die Geldangelegenheit nicht zu Bey's Lebzeiten geregelt wurde und beschließt, über Mitgliederabstimmung, Frage 4, nicht eher abzustimmen, bis die Angelegenheit mit Bey's Erben geregelt ist.“ Hierauf Schluß $12\frac{1}{2}$ Uhr.

Waldendorf. Die letzte Zahlstellenversammlung konnte erst nach $1\frac{1}{2}$ stündigem Warten auf die sämmtlichen Mitglieder eröffnet werden; jedoch ein Theil, und zwar jüngere Mitglieder, hielt es überhaupt nicht für nöthig, zu dieser Versammlung, in der die Verwaltungswahl stattfand, zu erscheinen. Nachdem die Wahl der Verwaltung erledigt und der Vorsitzende den Anwesenden betragend ans Bey gelegt hatte, doch im nächsten Geschäftsjahre die Versammlungen zahlreicher und pünktlicher zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Sonnabend, 29. Dezember, Abends präzis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
 Thien. Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal. Neuwahl.
 Klauenhala. Sonnabend, 29. Dezember, Abends 8 Uhr bei Spiegler, Bildhauerszimmer. Wichtige Tagesordnung, deshalb wollen alle Mitglieder erscheinen.

Eigenkürz. Sonntag, 26. Dezember Versammlung im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Freienort. Sonnabend, 22. Degr. Abends 8 Uhr im Saalhof zu Nollhofen. Neuwahl.

Sachsenberg. Sonntag, 23. Dezember, Nachmittags 3 Uhr bei Georg Kaiser Verwaltungsverwahl. Mitgliederabstimmung.

Marxarethenhütte. Sonnabend, 5. Januar Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Vereinslokal zu Breßlau. Alle Mitglieder erscheinen.

Meißen. Sonnabend, 5. Januar, Abends 8 Uhr im Kronprinz. Neuwahl. Mitgliederabstimmung. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.

Müchberg. Sonnabend, 6. Januar im Restaurant zur Klinik. Gede Finkler und Schiller's.

Selb. Sonntag, 23. Dezember, Nachm. 2 Uhr im Submigs Keller. Es wird dringend ersucht, Bibliotheksbesucher mitzubringen.

Schneg. Sonntag, 23. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungsverwahl. Bibliotheksbesucher abgabe. Abgelassene Ausstellungsbücher sind anzustellen. Alle Mitglieder sollen erscheinen.

Städtlengsfeld. Sonnabend, 22. Degr. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Sämmtliche Bibliotheks- und Ausstellungsbücher sind mitzubringen.

Briefkasten.

R. Stadtilm. Bitte die Nummer des Besonderen anzugeben oder dessen richtigen Gebührlig. Es wird doch wohl früher als 1898 geboren sein. S. u. Unterpörlitz. Bezahl in nächster Nummer.

An freiwilligen Unterstützungen für den abgebrannten Mitglieder hiesiger Zahlstelle gingen bis heute ein:

Zahlstelle Blantenheim durch Sammelkarte I bei Fajst u. Sichel	7,75 Mk.
" Pagla	15,— "
" Wunfel	16,— "
" Kolmar	10,— "
" Tiefenfurt	20,— "
" Altwasser	20,— "

Sa. 22,75 Mk.

Der Gebern herzlichen Dank sagend, bitte um geill. Weiterunterstützung die Verwaltung der Zahlstelle Blantenheim. Carl Ammon, Kassirer

Pirchetafel.

Berlin-Neuhald. Albert Schmidt, Dreher, geb. 1. Juni 1853, gest. 15. Dezember 1901 an Lungenerkrankung und Verlethung. Verbands- und Beihilfefondsmitglied.

Dresden. Ernst Reiner, Dreher, geboren 25. Oktober 1864, gestorben 9. Dezember 1900 an Lungenerkrankung. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Köps. Simon Bauer, Treiber, geboren 18. Oktober 1869, gestorben 12. Dezember 1900 an Brust- und Rückenleiden. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Selb. Simon Bauer, Treiber, geboren 18. Oktober 1869, gestorben 12. Dezember 1900 an Brust- und Rückenleiden. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Selb. Simon Bauer, Treiber, geboren 18. Oktober 1869, gestorben 12. Dezember 1900 an Brust- und Rückenleiden. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Ehre ihrem Andenken.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmied und alle goldhaltigen Sachen. Reelle und pünktliche Bedienung. Alle Verträge Prospekt. Aeltest. Geschäft dieser Art.

Goldschmied

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w.

wird erwerbslos und bei einem Jahr (S. u.) mit 2 Mt. 60 Pf. entschädigt. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Dommerstr. 12.



Ehrliger Porzellanmaler

für Rand, Staffage, Blumen-Decorationen u. s. w. (auch farbige Staffage). Auf Offerten und N. N. an die Redaktion.

Ein nüchternes, zuverlässiges

Verglühler

sucht baldigst Stellung. Offerten unter U. M. an die Redaktion.

13. Agitations-Bezirk.

Sonntag, den 23. Dezember, Nachmittags 1/2 3 Uhr, findet im Gasthause zu Schönbrunn b. Staffelfeld und Abends 8 Uhr im Gasthof zum Thierstein in Schneey eine öffentliche Versammlung für Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen statt.

Tages-Ordnung: 1. Zweck und Ziele der Organisation. 2. Diskussion. Referent Redakteur Emil Liebold-Hof. Anschließend an die Versammlung in Schönbrunn wird eine Beratung der Vertrauensleute des Bezirks stattfinden, betreffs Feststellung von Mitteln und Wegen zur regen Agitation.

Die Genossen von Schneey, Koburg, Rodach, Rapp, Kronach, Hausen etc. werden ersucht, an den Versammlungen regen Anteil zu nehmen. Die Genossen wollen bis 1/2 1 Uhr in Dichtenfels auf dem Bahnhofsplatz eintreffen. Das Agitations-Komitee.

Hüttensteinsach. Den Mitgliedern hiesiger Zahlstelle zur Kenntnis, daß die Beiträge und Reste bis Sonnabend, den 12. Januar zu entrichten sind. Abschluß Sonntag, den 13. Januar. Der Kassirer.

Mitglieder-Abstimmung.

Die Einzelmitglieder wollen ihre Abstimmung an Unterzeichneten bis zum 26. Januar 1901 einsenden; zugleich ersuche, die Beiträge pünktlich einzusenden.

C. Munk, Berlin SO. 36, Reichenbergerstr. 151.

Kanarienhähne à 5 Mk.

hochfeine Touren. Weibchen 1 Mark. Versandt per Nachnahme.

Martin Rühr, Eisenberg (S.-A.), Poststraße, Restaurateur Penner.

Vereinigte Gewerkschaften.

Ohrdruf. Am 2. Weihnachtstage in Alt's Felsenkeller von Abends 8 Uhr ab:

Großer Ball,

verbunden mit Christbescherung in der Pause. Außer anderen schönen Geschenken gelangt auch wieder ein Thaler mit zur Verloosung. Zu recht zahlreichem Besuch, hauptsächlich der Porzellaner, ladet freundlich ein Das Kartell.

NB. Geschenke für den Baum nimmt der Kassirer G. Fejer, Brückengasse, bis zum 2. Feiertage Mittags entgegen.

Margarethenhütte. Sonntag, den 30. Dezember 1900, Nachmittags 3 Uhr:

Wintervergnügen

im Vereinslokale zu Brehmen, bestehend in Christbaumverloosung, humoristischen Vorträgen und Tanz. Eine zahlreiche Beteiligung erwartet Das Komitee.

Berlin II. Donnerstag, den 27. Dezember 1900 (3. Weihnachtstage) im Dresdener Garten, Dresdener Straße 45:

Morgensprache.

Gemütliches Beisammensein, musikalische Unterhaltung und diverse Vorträge. — Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind hierzu eingeladen. Das Komitee.

Schedowitz. Sonntag, den 30. Dezember, Nachmittags 2 Uhr:

Große öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung

in Zwickau, Restaurant „Belvedere“, oberes Zimmer.

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Vertrauensleute. 2. Vortrag über Arbeitsvertrag und Bürgerliches Gesetzbuch. Referent Redakteur Goldstein. 3. Diskussion. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht. Die Vertrauensleute.

Zur Beachtung!

Der Unterzeichnete erlaubt sich, den Mitgliedern des Verbandes resp. den Lesern der „Ameise“ einiges zu unterbreiten mit der Bitte, davon geneigtest Notiz nehmen zu wollen.

Den **Privatabonnenten**, die das Blatt unter Kreuzband beziehen, sei bemerkt, daß, sofern sie pro I. Quartal 1901 ebenfalls die „Ameise“ unter Kreuzband beziehen wollen, der Abonnementsbetrag (Quartal 2 Mk.) vor dem 1. Januar 1901 hier eingehen muß. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden resp. finden Nachlieferungen nicht statt. — Es dürfte diesen Privatabonnenten zu empfehlen sein, die „Ameise“ für die Zukunft bei dem Postamt ihres Wohnortes zu bestellen, wie es eine Anzahl Abonnenten bereits thut. Die „Ameise“ hat in der Zeitungspreislifte für 1901 die Nr. 282 erhalten.

Da mit der Vornahme der jährlichen Neuwahlen der Zahlstellenverwaltungen sich event. Änderungen in der Adresse des bisherigen Organempfangers ergeben, so bitte zu beachten, daß sofern der Zahlstellenkassirer (wie es am praktischsten ist) nicht der Organempfänger sein soll, der Name und die Wohnung desselben recht deutlich zu notiren und dem Unterzeichneten mitzutheilen ist. Damit Nr. 1 des 28. Jahrganges bereits mit dem Verbandsorgan nach den neuen Adressen begonnen wird, die Adressen aber vorher vervielfältigt werden, so bitte recht sehr vor dem 1. Januar 1901 (auch entsprechend der Bekanntmachung des Verbandschriftführers in Nr. 48) die Wahlresultate bzw. die Adressen der Organempfänger einzusenden.

Auch die zur Zahlstelle Berlin II gehörenden Einzelmitglieder haben Änderungen in der Adresse zu diesem Termin entweder an den Unterzeichneten oder an den Gen. Munk, Berlin, Reichenbergerstr. 151 II rechtzeitig bekannt zu geben. Die Expedition von 10 400 Exemplaren, die der Unterzeichnete allein besorgt, ist durchaus keine leichte Arbeit und erschwert wird sie, wenn die Adressen vervielfältigt, hinterher aber geändert werden müssen.

Was die Zahl der zu erhaltenden Exemplare der Zahlstellen anlangt, so sind Mitteilungen über Änderungen des Mitgliederbestandes stets nur an den Verbandskassirer Herden zu machen und nicht an den Unterzeichneten, der nur die Zahl versendet, die der Verbandskassirer in seinem Buche stehen hat.

Dagegen sind Reklamationen wegen Nicht-eintreffens des Organes oder bezügl. der Verpackung sich ergebende Montags nur an den Unterzeichneten zu richten.

Die Organempfänger für Einzelmitglieder haben bezüglich Änderungen in der Anzahl Exemplare sich an den Gen. Munk zu wenden.

Die „Ameise“ wird regelmäßig, sofern nicht gesetzliche Feiertage den Erscheinungstag verändern, am Donnerstag so rechtzeitig von der Druckerei aus zur Post geschafft, daß sie mit den Nachzügen abgeht. Reklamationen wegen verspäteten Eintreffens sind nicht beim Unterzeichneten, sondern bei der Post anzubringen.

Der Redaktionsschluß tritt **Donnerstag Morgen** ein, so daß dasjenige, was um 9 Uhr in Händen des Unterzeichneten ist, noch Aufnahme in die betr. Nummer findet; dabei ist aber zu berücksichtigen, daß längere Berichte etc. Montags schon hier sein müssen, sollen sie bestimmte Aufnahme in die laufende Nummer finden.

Nur auf einer Seite darf das Papier beschrieben sein und stets ist möglichst schmales Papier zu nehmen, auf alle Fälle aber ist nicht zu klein und eng zu schreiben und ist ein Rand an der Seite frei zu lassen, damit Platz zu Korrekturen vorhanden ist.

Unsere Berufsgenossen haben in der Mehrzahl nicht das Geschick (was aber kein Vorwurf sein soll) einen Bericht halbwegs druckreif abfassen zu können, ist dies doch nicht ihr „Geschäft“. Deswegen soll man aber auch besonders bei Berichten über Vorkommnisse innerhalb der Fabrik, über Arbeits- und Dienstverhältnisse etc. einfach nur die Thatfachen mittheilen und alle sonstigen Sagen und Wortspiele weglassen und die Verarbeitung dem Redakteur überlassen; das macht diesem dann weniger Arbeit, als wenn er ein paar vollgeschriebene Seiten redigieren soll, so daß sie einigermaßen druckreif sind. Wenn der und jener Artikel, dessen Schluß an den Redakteur die Mahnung enthält, ihn ja wortgetreu aufzunehmen, so werden, läme dieser wohl nie vom Gericht weg. —

Daß stets die Mitgliedsnummer, bei Angelegenheiten, die die Zahlstellen betreffen, stets die Unterschrift der Verwaltung beizufügen ist, wolle man beachten.

Wiederholt hat der Unterzeichnete darauf verwiesen, daß alles das, was in die „Ameise“ fallt, auch an ihn ausdrücklich zu adressiren ist. Er hat die Verantwortung der Öffentlichkeit und eventuell dem Gericht gegenüber

und deshalb macht er von gelegentlich an einen der Bureaubeamten beigelegten, oder an diese gerichteten, zur Veröffentlichung geeigneten Mitteilungen keinen Gebrauch. Man beachte dies auch bei Berichten an den Vorstand, zu dessen Mitgliedern der Redakteur nicht zählt.

Nicht im Zweifel darüber, daß wegen der Abstimmung über das „Wäschegeiß“ und die Pläde für die Vorstandsmitglieder die Spalten des Organes demnächst recht ausgiebig benutzt werden und das Interesse aller „Oppositionellen“, als aber auch besonders derjenigen wach gehalten wird, die dem Verbandsorgan gram sind, hat der Unterzeichnete andererseits aber dennoch einen Wunsch.

Es passieren öfter in den Kreisen der Berufsgenossen bzw. in deren Wohnorten oder Arbeitsplätzen Dinge, die alle deutschen Berufsgenossen und Genossinnen interessieren. Man liest dann wohl davon etwas in der Tagespresse, diese wird, gleichviel von wem, bedient, wogegen nichts einzuwenden ist. Die „Ameise“, das Verbandsorgan bleibt aber links liegen, trotzdem an den Orten eine Zahlstelle mit einer Verwaltung, darunter einen Schriftführer, besteht. So erhielten wir z. B. in der Vorstandssitzung Kenntnis von einem Vorkommnis in Blankenhain, was in der „Thüringer Tribüne“ behandelt wird und, weil die Firma Kahle u. Eichelt darin eine Rolle spielt, doch auch von Interesse für alle Porzellaner ist. Auch in den Fabrikantenblättern liest man öfter eine „Neuigkeit“, die die Berufsgenossen doch ebenfalls dem Unterzeichneten übermitteln konnten. — Mag also der Wunsch des Unterzeichneten, der dahin geht, daß sofort über alle, die Berufsgenossen im allgemeinen interessirende Dinge, auch ihm zur Verwerthung in der „Ameise“ berichtet wird, für die Zukunft berücksichtigt werden.

Die nächste Nummer (52) der „Ameise“ erscheint am Sonnabend, den 29. Dezember und wird am Freitag, den 28. Dezember expedirt. Einsendungen müssen bis Montag, 24. Dezember, spätestens aber am 27. Dezember Morgens hier eingehen, sollen sie noch zur Aufnahme gelangen.

Allen Berufsgenossen u. Genossinnen, lieben Freunden und Kollegen wünscht schließlich frohliche und vergnügliche Feiertage (soweit es die „schlechten Zeiten“ zulassen)

H. Jahn

Redaktion u. Expedition „Die Ameise“